

N i e d e r s c h r i f t

über die

18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

**Dienstag, 19.03.2013, 19:00 Uhr,
im Festhalle Breberen in Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
19.03.2013 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Robert Dahlmanns

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Frau Ingrid Heim

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Karsten Reh

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Anton Rulands

Herr Norbert Rulands

Herr Josef Rütten

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Gerhard Schütz

Herr Rene Stegemann

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

Ab TOP 6 Anwesend

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6) "Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen Philippenkuhle" in Birgden;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 2. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB
2.
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk- ", Nr. 62 im Parallelverfahren.
3. Wahl des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014
4. Beitritt zum Bündnis gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg
5. Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
6. Haushaltssatzung 2013
7. Erlass einer Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 66, in Gangelt
8. Ermächtigungsübertragungen 2012

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen 19.00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Besucher, zu denen auch Ehrenbürger Heinrich Aretz zählt. Herr Tholen erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt haben sich die Herren Dr. Breickmann, Formen, Ohlenforst und Ruzika.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6) "Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen Philippenkuhle" in Birgden;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 in Verbindung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und der vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 in Verbindung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen Philippenkuhle“ in Birgden als Satzung. Dieser Beschluss wird erst nach Rechtskraft des Durchführungsvertrages wirksam.

- 2.1 Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja- Stimmen
1 Nein- Stimmen

IX/0370

2. **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes.**
- 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk- ", Nr. 62 im Parallelverfahren.**

Die Herren Erkens und Philippen verlassen für die Dauer des Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan soll in seiner 44. Änderung geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 91 bis 93, 282, 311 bis 315, 318, 319, 326, 361, 370, 371, 378, 379, 385, 401, 403, 404, 465. Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 21, Gemarkung Gangelt (4557).
2. Für den zuvor genannten Geltungsbereich soll der Bebauungsplan Nr. 62 „Wohngebiet Kreuzrath – Im Huuk“ aufgestellt werden.
3. Das Aufstellungsverfahren soll zeitgleich mit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erfolgen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0413

3. **Wahl des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014**

Herr Milthaler erklärt für die CDU-Fraktion, auf einen Losentscheid zu verzichten.

Die Fraktionen verständigen sich auf einen einheitlichen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die nachfolgenden Ratsmitglieder werden in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 gewählt:

Beisitzer

Schütz, Gerhard
Palloks, Stefan
Dammers, Günther
Horrichs, Leo
Ohlenforst, Hans
Ritterbex, Hans-Willi
Formen, Cornelius
Mansel, Rainer
Heim, Ingrid
Huben, Heinz

Vertreter

Milthaler, Karl-Heinz
Peters, Hermann-Josef
Claßen, Günther
Rulands, Anton
Dahlmanns, Robert
Erkens, Wolfgang
Reh, Karsten
Philippen, Achim
Stegemann, René
Löder, Gerhard

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0418

4. **Beitritt zum Bündnis gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg**

Beschluss:

Die Gemeinde Gangelt tritt dem Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg bei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0419

5. **Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen**

Beschluss:

Dem der Sitzungsvorlage IX/0421 beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des Schulausschusses und des Ausschusses für Kultur und Soziales wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0421

6. Haushaltssatzung 2013

Herr Schmitz nimmt an den Beratungen teil.

Bürgermeister Tholen stellt mittels einer Power-Point-Präsentation den Verwaltungsentwurf vor. Diese Präsentation ist im öffentlichen Teil des Sitzungsprogramms zur Einsichtnahme verfügbar. Anschließend tragen Herr Milthaler für die CDU-, Herr Mansel für die SPD-, Herr Schröder für die UB- und Herr Stegemann für die FDP-Fraktion die Stellungnahme ihrer Fraktionen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, vor.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 19. März 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.397.100 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 20.050.800 EUR |

im Finanzplan mit dem

| | |
|--|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.364.300 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.023.100 EUR |

| | |
|---|---------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.379.400 EUR |
|---|---------------|

| | |
|--|---------------|
| und der Finanzierungstätigkeit auf | |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.661.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.653.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2013 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 416 v.H. |

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der

Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0422

7. Erlass einer Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Gangelt, Flur 54, Flurstück 66, in Gangelt

Beschluss:

Der der Drucksache IX/423 beiliegende Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0423

8. Ermächtigungsübertragungen 2012

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2012 (nach 2013) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0424

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Herr Tholen gegen 20.25 Uhr die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)